

Ehrenordnung

des Landesverbandes Thüringer Rassekaninchenzüchter e. V. 1990

1. Vorsitzender: Uwe Becher
Aubitz 1 a
07616 Petersberg

Obmann Ehrungen: Klaus Spittel
Weinbergstraße 16
99848 Wutha – Farnroda



§1

Landesverbandes für Verdienste um die Rassekaninchenzucht und der Organisation verleiht der Vorstand des Landesverbandes durch seinen Vorsitzenden oder durch den Obmann für Ehrungen die **Verbandsnadel mit Urkunde** und die **Ehrenmitgliedschaft** im Landesverband.

§2

Die **Ehrennadel in Silber** des Rassekaninchenzüchterverbandes Thüringen wird unter folgenden Bedingungen verliehen:

1. für 20-jährige Mitgliedschaft
2. für 10-jährige Tätigkeit im Vorstand (Verein, KV oder LV)
3. für 5-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender im Verein, KV oder LV

§3

Die **Ehrennadel in Gold** des Rassekaninchenzüchterverbandes Thüringen wird unter folgenden Bedingungen verliehen:

1. für 35-jährige Mitgliedschaft
2. für 20-jährige Tätigkeit im Vorstand (Verein, KV oder LV)
3. für 15-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender im Verein
4. für 10-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Kreisverbandes (KV)

§4

Die **Große Goldene Ehrennadel** mit der Urkunde „**Ehrenmeister des LV**“ wird verliehen unter folgenden Bedingungen:

1. für 45-jährige Mitgliedschaft
2. für Mitglieder, die 5 Jahre im Besitz der Ehrennadel in Gold sind

§5

Der Titel „**Altmeister der Thüringer Rassekaninchenzucht**“, wird unter folgenden Bedingungen vergeben:

Der zu Ehrende muss bereits 5 Jahre im Besitz der Großen goldenen Ehrennadel des Landesverbandes Thüringen sein und in der Organisation Verdienste um die Zucht und Leitung auf Kreis- und Landesebene erworben haben.

Diese Ehrung erfordert eine exakte Begründung vom Kreisvorstand. Der Titel kann auch direkt vom Vorstand des Landesverbandes, nach Festlegung durch den Verbandsausschuss, ausgesprochen und verliehen werden.

Dieser Titel wird nur auf der Jahreshauptversammlung des LV verliehen.

§ 6

Für große Verdienste um die Organisation und in der Rassekaninchenzucht des LV, sowie für außerordentliche Sponsorentätigkeit zu Gunsten des LV, kann der Titel

„Ehrenmitglied des Landesverbandes,,

ausgesprochen werden.

In den Vereinen und Kreisverbänden können ebenfalls Ehrenmitglieder ernannt werden.

§ 7

In besonderen Ausnahmefällen ist die Verleihung von Verbandsehrennadeln und Ehrenmitgliedschaft auch an Personen zulässig, die **nicht Mitglied** des Landesverbandes sind.

§ 8

Ehreanträge sind nur auf dem vom LV vorgesehenen Vordruck durch die Vorsitzende der KV, sowie von Vorstandsmitgliedern des LV, mit entsprechender schriftlicher Begründung an den Obmann für Ehrungen zu folgenden **Terminen** einzureichen.

- für Auszeichnung zur JHV des LV bis **01. Februar** des laufenden Jahres
- für Auszeichnung zur Herbsttagung bis **01. Juli** des laufenden Jahres

§ 9

Aus besonderen Anlässen oder für **besondere Verdienste** in der Organisation oder als Züchter, kann der LV unter Beachtung der §§ 1 – 7 Ehrungen und Ernennungen direkt aussprechen.

§ 10

Der Landesverband reicht, in Absprache mit den jeweiligen KV und dem Obmann für Ehrungen des LV Auszeichnungsanträge für die Auszeichnungen des **ZDRK** mit dem Titel

„Meister der Deutschen Rassekaninchenzucht,,

direkt beim Präsidium des ZDRK ein

Das gleiche trifft zu auf die Auszeichnung des **ZDRK** mit dem Titel

„Ehrenmeister des ZDRK,,

Die Antragstellung hat bis zum 30. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres an den LV, und bis zum 01. März an das Präsidium des ZDRK zu erfolgen.

§ 11

Auszeichnungen des Landesverbandes können bei groben **Verstößen** gegen die Satzung des LV oder aus sonstigen wichtigen Gründen und **Verfehlungen** des Ausgezeichneten, direkt durch LV-Vorstandsbeschluss, abgesprochen werden.

§ 12

Die Ehrenordnung wurde auf der Landesvorstands- und Ausschusssitzung am 03. Mai 1996 in Pfiffelbach beschlossen und am 08. Mai 1998 und 23. September 2007 abgeändert und ergänzt.

Erläuterungen zur Ehrenordnung :

1. Mitgliedschaft : -- zählt nur für ununterbrochene Mitgliedschaft im LV Thüringen
2. Vorstandstätigkeit : -- zählt nur Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Kassierer , Schriftführer , Zuchtwart, Jugendleiter, Öffentlichkeit/Pressesprecher, Leiter/innen der Kreativ- u. Handarbeitsgruppen, Revisionsvorsitzender, Tätowiermeister, Zuchtbuchführer